



# Datenschutz bei AMEOS

## Datenschutz im medizinischen Alltag

---

# Ausgangssituation (1)

---

## Warum Datenschutz?

Klar im Fokus: **Vor allem Gesundheit!**

Aber: In der „Notsituation Krankheit“ muss der Patient dem Arzt vieles aus seiner Privat-, Geheim- und Intimsphäre offenbaren, damit möglichst alle Ursachen und Folgen der Krankheit geklärt werden können und eine optimale Heilung und Therapie eingeleitet werden kann.

➔ Der **Schutz der Privat-, Geheim- und Intimsphäre** ist ein allgemeines Persönlichkeitsrecht, das vor allem durch Datenschutz sichergestellt wird.

Deshalb: Neben der Gesundheit des Patienten ist auch der **Datenschutz** im Fokus zu behalten.

**Vor allem Gesundheit**

# Ausgangssituation (2)

---

## Gesetzliche Quellen des Datenschutzes in Deutschland

### Datenschutz im engeren Sinn

- **EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** in Kraft seit 25.05.2018
- **Bundesdatenschutzgesetz**
- **Landesdatenschutz-/Landeskrankenhausgesetz**
- **Gesundheitsdatenschutzgesetze**
- **SGB – Sozialdatenschutzregeln**

### Datenschutz im weiteren Sinn

= Regelungen zur SCHWEIGEPFLICHT

- **Strafrecht:** §203 / §201a StGB
- **Berufsrecht:** entsprechend § 9 MBO-Ä
- **Zivilrecht/Arbeitsrecht:** Verschwiegenheitspflichten aus Behandlungs-/Arbeitsvertrag

# Ausgangssituation (3)

## Gesetzliche Quellen des Datenschutzes Schweiz/Österreich

### Datenschutz im engeren Sinn

#### Österreich

- **EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** in Kraft seit 25.05.2018
- **Datenschutzgesetz (DSG)**
- **Gesundheits- und Krankenpflegegesetz**
- **Landesdatenschutzgesetze**
- ...

#### Schweiz

- **Datenschutzgesetz (DSG)**
- **Kantonale Datenschutzgesetze**
- **Kantonale Gesundheitsgesetze**
- ....

Vor allem Gesundheit

### Datenschutz im weiteren Sinn

= Regelungen zur SCHWEIGEPFLICHT

#### Österreich

- **Strafrecht:** § 121 StGB
- **Berufsrecht:** Ärztegesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, ...
- **Zivilrecht/Arbeitsrecht:** Verschwiegenheitspflichten aus Behandlungs-/Arbeitsvertrag

#### Schweiz

- **Strafrecht:** Art. 321 / Art. 321<sup>bis</sup> StGB
- **Berufsrecht:** entsprechend Art. 40 Medizinalberufsgesetz, Art. 27 Psychologieberufsgesetz
- **Zivilrecht/Arbeitsrecht:** Verschwiegenheitspflichten aus Behandlungs-/Arbeitsvertrag

# Die Routine: Zulässige Weitergabe oder Offenbarung der Patientendaten

## Ausgangssituation

„Das Tor ist immer zu!“

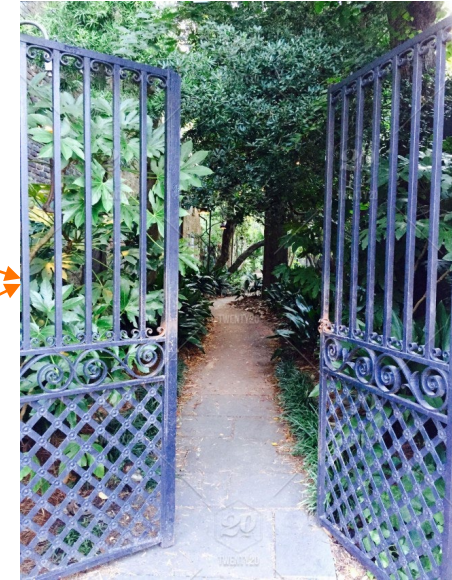


Patient entbindet Arzt  
von der Schweigepflicht  
über eine Einwilligung

gesetzliche  
Vorschriften

## Freigabe

Das Tor geht auf nur für einen definierten und  
angesprochenen Zweck



# Soweit alles klar mit dem Tor... und was ist mit dem Zaun?

---



Die Geschichte eines Besuchers in einem Krankenhaus...

Vor allem Gesundheit

# Zaunelement Nr. 1

---

## Das Arztzimmer



...Tatsächlich konnte der Besucher unbemerkt in zwei verwaiste Arztzimmer und ins ebenfalls unbesetzte Schreibbüro gelangen und dort sämtliche Unterlagen einsehen...



### Umzusetzende Massnahmen:

- ➔ Türen beim Verlassen des Arztzimmers abschliessen oder Knauf Griff von aussen montieren lassen

# Zaunelement Nr. 2

## Der Visitenwagen



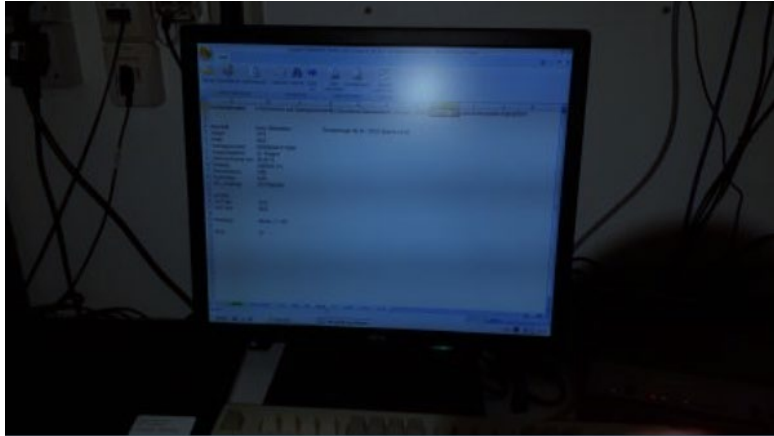
...Anschliessend ist der Besucher wieder auf den Flur gegangen, denn dort stand der Visitenwagen. Er zog einige Krankenunterlagen heraus und las ganz öffentlich darin. Daraufhin kam eine Pflegekraft und fragte ihn empört, was er denn da tun würde. Antwort: „Mein Name ist Meier, zentrale Datenschutzkontrolle! Was macht der Visitenwagen hier ungeschützt auf dem Flur?“ Nach dieser forschen Antwort wurde er nicht nach einem Ausweis oder einer sonstigen Legitimation gefragt, sondern es wurde nur entschuldigend gesagt, dass am Sonntag eben weniger Personal eingesetzt werden würde und sie ja auch gleich gekommen sei. Er bestätigte das und bat sie, den Visitenwagen sofort ins Dienstzimmer zu bringen. Er versicherte ihr auch: „Ich werde den Umstand des raschen Kommens in meinem Abschlussprotokoll vermerken...“.

### Umzusetzende Massnahmen:

- ➔ Lasse nie den Visitenwagen unbeaufsichtigt im Flur stehen
- ➔ Behauptete Legitimation bei unbekannten fremden Personen nachweisen lassen

# Zaunelement Nr. 3

## Der Bildschirm

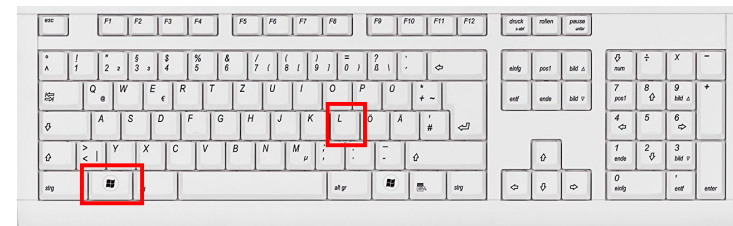


...Hier ist der Besucher eher aus Neugierde hingefahren, weil die Einrichtung umgebaut hatte. Dabei konnte der Besucher in ein „leeres Arztzimmer“ gelangen. Der Bildschirm war an und der Besucher hatte ihn mit sämtlichen Daten abfotografiert. Niemand hat es bemerkt.

Auch das ist üblich: Bildschirme bleiben an, wenn die IT nicht die automatische Bildschirmsperre eingerichtet hat oder diese nachträglich ausgeschaltet wurde...

### Umzusetzende Massnahmen:

➔ Bildschirm beim Verlassen des Arbeitsplatzes sperren:



➔ Falls von aussen einsehbar, mit Sichtschutzfolie die Glaswand abkleben

# Zaunelement Nr. 4

## Das Passwort



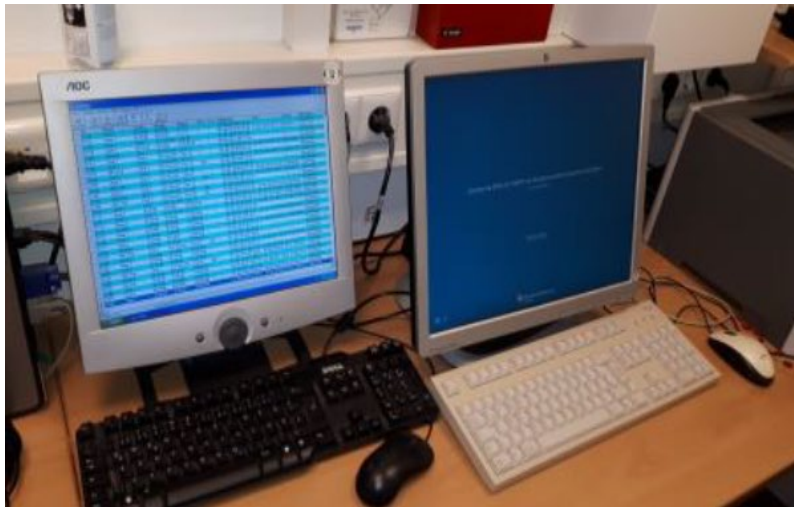
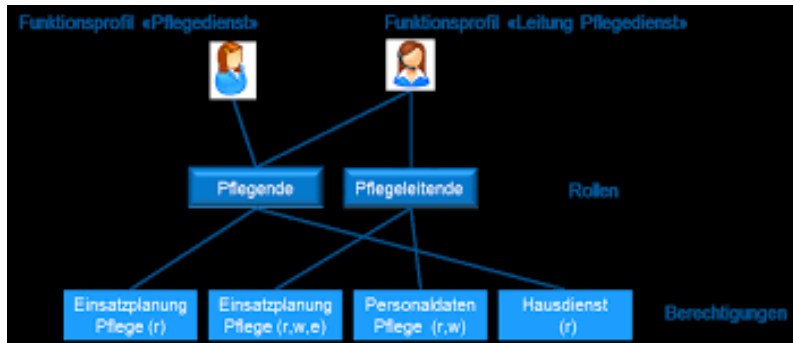
### Umzusetzende Massnahmen:

- Deine Passwörter sind wie deine Zahnbürste.
  - Benutze sie täglich,
  - wechsle sie regelmässig,
  - teile sie nicht mit deinen Freunden
  - bewahre sie nicht offen zugänglich auf.
- Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens acht Zeichen, ist kein gängiger Begriff und kein Vor- oder Familienname.



# Zaunelement Nr. 5

## Das Berechtigungskonzept



...Das Berechtigungskonzept ist eine weitere Schwachstelle. Die IT ist nicht nur räumlich fern, sondern – verständlicherweise – auch inhaltlich. Diese Konzepte oder entsprechende Veränderungen können durchaus per Zuruf bzw. per E-Mail erfolgen. Je bekannter jemand in der Klinik ist, desto einfacher ist es natürlich möglich.

Gilt das auch bei uns? Könnte man bei uns ohne separate Genehmigung etwas geändert haben wollen und keiner würde weitere Fragen stellen...?

### Umzusetzende Massnahmen durch Fachbereich und IT:

- ➔ Nur autorisierte Änderungen/Anpassungen zulassen
- ➔ Beim Abteilungs-/Funktionswechsel sind die bisherigen Berechtigungen zu überprüfen und anzupassen
- ➔ Bei „Wildwuchs-Berechtigungskonzepten“ ist eine Bereinigung und eine Neustrukturierung in Zusammenarbeit mit der IT zu veranlassen

# Zaunelement Nr. 6

## Das Archiv



**Frage:** Ist der Patientendatenschutz nach Abschluss der Behandlung auch zu Ende?

...Archiv mit unterschiedlichen Unterlagen (z. B. Buchhaltung, Personal- und Patientenakten), die eigentlich ja nach Inhalt getrennt aufzubewahren sind bzw. nicht für jeden (Mitarbeitenden) zugänglich sein dürfen...

### Umzusetzende Massnahmen:

- ➔ Patientenarchiv räumlich von anderen Archiven trennen (!)
- ➔ Das Zutritts- und Schlüsselkonzept so umsetzen, dass nur berechnigte Mitarbeitende Zugriff auf Patientenakten haben

# Zaunelement Nr. 7

## Das Telefon



...Auskünfte am Telefon sind natürlich immer besonders heikel, z. B. Auskunft über den Aufenthaltsort der Patienten an unbefugte Dritte, Polizei oder Staatsanwaltschaft...

**Achtung: Eine bloße Auskunft über den Aufenthaltsort des Patienten kann schon ein Verstoß gegen die Schweigepflicht sein.**

### Umzusetzende Massnahmen:

- ➔ Vorsicht bei der telefonischen Auskunft; Informationen zum Aufenthaltsort dürfen nur an berechtigte Personen weitergeleitet werden
- ➔ Auskunft an Polizei/Staatsanwaltschaft/sonstige staatliche Amtsträger nur nach vorgängiger Beratung und Zustimmung durch den zuständigen AMEOS Rechtsdienst

# Zaunelement Nr. 8

---

„Die Zunge“



# Zaunelement Nr. 8

---

## „Die Zunge“

Umzusetzende Massnahme:

➔ Pass immer auf wer mithört und „halte deine **Zunge** immer im **Zaun/Zaum**.“



# Gelebter Datenschutz und Schweigepflicht?

---



Vor allem Gesundheit



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---

Ihr Ansprechpartner:

Compliance-/Datenschutzbeauftragter

Friedrich Bohl

Tel. +41 (0) 58 268 51 26

[datenschutzbeauftragter@ameos.ch](mailto:datenschutzbeauftragter@ameos.ch)

Vor allem Gesundheit